



Ausführungsbestimmung 240.10.16

AUFLAGESCHIESSEN OSPSV G10M

1. DURCHFÜHRUNG

- 1.1 Der Ostschweizer Sportschützenverband (OSPSV) führt alljährlich eine Verbandsmeisterschaft im Auflageschiessen durch.

2. TEILNAHME

- 2.1 Alle dem OSPSV angeschlossenen Vereinsmitglieder der Altersklasse (ab 45 Jahren) können an den Titelwettkämpfen Auflageschiessen Gewehr 10m teilnehmen. Der Wettkampf ist lizenzfrei.
- 2.2 Die Anzahl teilnehmender Einzelschützen ist unbeschränkt. Die Finalteilnehmer werden aus der vom OSPSV ausgeschriebenen Verbandsmeisterschaft ermittelt. Die Anzahl finalberechtigter Schützen wird vom Ressortchef alljährlich bestimmt. Er gibt diese in den Ausführungsbestimmungen, welche jährlich in der Homepage OSPSV veröffentlicht werden, bekannt.

3. KATEGORIEN

Senioren und Veteranen	45 bis 69 Jahre stehend
Seniorveteranen	ab 70 Jahren sitzend

Die Schützen der beiden Kategorien werden in einer Rangliste klassiert.

4. TERMINE

- 4.1 Die Vereine sind verpflichtet, gemäss den Ausführungsbestimmungen, die beschossenen Scheiben der Meisterschaft Auflageschiessen Gewehr 10m an den Ressortchef des OSPSV termingerecht zurückzusenden.

5. FINAL

- 5.1 Das Datum, der Schiessplatz und das Tagesprogramm werden durch den Ressortchef Gewehr 10m des OSPSV bestimmt und den teilnahmeberechtigten Schützen mitgeteilt.
- 5.2 Das nachfolgende Schiessprogramm hat auch Gültigkeit für den Final.

6. SCHIESSPROGRAMM

- 6.1 Distanz 10m auf die offizielle Scheibe SSV LG10.
- 6.2 Der Wettkampf besteht aus 3 Vorrunden und dem Final. Die Termine werden in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen und Weisungen festgelegt.
- 6.3 Schusszahl:
- Senioren und Veteranen: 40 Schuss (pro Spiegel 1 Schuss)
 - Seniorveteranen: 40 Schuss (pro Spiegel 1 Schuss)
- 6.4 Schiesszeit Probeschüsse und Wettkampf 60 Min.

7. AUSRÜSTUNG

- 7.1 Spezielle „Auflageschäfte“ sind erlaubt. Diese müssen den Grundmassen gemäss ISSF entsprechen.
- 7.2 Werden keine speziellen Auflageschäfte verwendet, darf der Schaft mit einem Unterlegekeil aus nicht verformbarem Material versehen werden. Dieser darf nicht länger als der ursprüngliche Schaft (Vorderschaft) sein. Bezüglich der Schafthöhe und Schaftbreite gelten die ISSF-Regeln
- 7.3 Stopper, Ausfräsungen und dergleichen sind nicht gestattet.

7.4 Rutschhemmende Materialien dürfen nicht verwendet werden.

7.5 Handstopper oder ähnliches sind nicht erlaubt.

7.6 Sportgewehre gemäss ISSF

8. SCHIESSSTELLUNGEN

8.1 Senioren und Veteranen schiessen in der Stellung stehend.

8.2 Das Anlehnen oder Abstützen des Körpers oder von Körperteilen ist nicht gestattet.

8.3 Seniorveteranen dürfen sitzend schiessen.
Als Sitzgelegenheit sind lehnenlose Hocker mit drei oder mehr Beinen zugelassen.
Die Sitzhöhe darf 50 cm nicht übersteigen.
Der Hocker ist durch den Schützen zu stellen.
Während des Schiessens dürfen die Beine des Teilnehmers die Beine des Hockers nicht berühren.
Die Verwendung von Schiessriemen ist nicht gestattet.

9. AUFLAGE

9.1 Die Auflage hat aus Rundmaterial mit max. 50mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100mm zu bestehen.

9.2 Das Rundmaterial darf aus glattem, nicht rutschhemmendem Material gefertigt oder überzogen sein.

9.3 Die Auflage darf nur an einem Ende mit dem Stativ/Ständer verbunden sein.

9.4 Der Ständer muss so konstruiert sein, dass keine Beeinträchtigung des Nachbarn entstehen kann.

9.5 Der Ständer/Stativ darf aus max. 100mm x 100mm dickem Material beschaffen sein.

9.6 Die Verwendung eigener Auflagen ist nur gestattet, wenn keine Auflagen vom Wettkampfgorganisator zur Verfügung stehen.

10. ANSCHLAG

- 10.1 Das Sportgerät darf nur aufgelegt werden.
- 10.2 Der seitliche Abstand zwischen Sportgerät und Stativ muss mind. 20mm betragen.
- 10.3 Der Abstand zwischen Abzugbügel resp. der den Pistolengriff umfassenden Hand und der Auflage muss mind. 20mm betragen.
- 10.4 Die nicht abziehende Hand muss das Sportgerät am Vorderschaft von unten oder oben halten. Ein Berühren oder Umfassen der Auflage ist nicht gestattet.
- 10.5 Zusätzliche Fixierungen und Abstützungen sind nicht zulässig.
- 10.6 Es dürfen keine Schiessriemen verwendet werden.

11. BEKLEIDUNG

- 11.1 Schiessbekleidung gemäss RSPS ist erlaubt.
- 11.2 Für das Stehendschiessen sind Schiesshosen erlaubt.
- 11.3 Sitzend Schiessenden ist das Tragen von Hosen mit Verstärkungen und rutschhemmenden Materialien sowie Schiesshosen nicht erlaubt.

Auswerteteam Gewehr 10m

Chef 10m

LG Appenzell

Ivo Bernhardsgrütter